

Ausschnitt

Aus: Kreis-Anzeiger

Vom: 13.12.25

Ausgabenr.: 290

Gemeinde Ranstadt

Hinweis Bekanntmachung

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Ranstadt



1. Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt.– Ober-Mockstadt Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Anlage Ober-Mockstadt an der B 275“
Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
2. Einladung Ausschuss für Jugend und Soziales am 16.12.2025
3. Einladung Gemeindevertretung am 17.12.2025

sind mit Bereitstellungstag am 13.12.2025 auf der Internetseite <https://amtsblatt.ekom21.de/ranstadt> einzusehen. Jeder hat das Recht, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung die Bekanntmachungen in Papierform einzusehen sowie gegen eine Kostenerstattung einen entsprechenden Ausdruck zu erhalten.



Gemeinde Ranstadt Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt-Ober-Mockstadt Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„PV-Anlage Ober-Mockstadt an der B 275“

Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt hat in ihrer Sitzung am 11.11.2025 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Ober-Mockstadt an der B 275“ gebilligt und entschieden, die Planung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in diesem Rahmen zu einer Stellungnahme aufgefordert. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sowie allen erforderlichen Anlagen und Gutachten im Internet veröffentlicht und es wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt in der Zeit vom **Montag, den 15.12.2025 bis einschließlich Freitag, den 23.01.2026**.

Die Unterlagen können in dieser Zeit auch während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt eingesehen werden. In dem o.g. Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen auch telefonisch oder via E-Mail Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Bestandsbeschreibung, schutzgutbezogener Betrachtung und Bilanzierung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Abschätzung des Oberflächenwasserabflusses sowie Planung von Maßnahmen zur Abflussverzögerung mit Betrachtung sowie Bewertung des Eingriffs in das Schutzgut Boden
- Blendgutachten

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sind Stellungnahme mit umweltbezogenen Informationen eingegangen, die ebenfalls einsehbar sind. Dies betrifft die Stellungnahmen:

- des Regionalverbands zu Strategische Umweltprüfung (Böden, Wasserschutzgebiete, Verbindungsflächen, Habitatflächen)
- des Regierungspräsidiums Darmstadt zu Wasser- und Bodenschutz, Immissionsschutz, Landwirtschaft, Naturschutz (Feldlerche, Einzäunung, Saatgut, Nisthilfen, Streuobst)

- des Wetteraukreises zu Naturschutz (Beleuchtung, Pflegemaßnahmen, CEF-Maßnahme, Befristung des Bebauungsplans), Wasser- und Bodenschutz, Landwirtschaft, Regenrückhaltung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Ausdrücklich wird auf die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://amtsblatt.ekom21.de/ranstadt/> oder der Internetseite des zentralen Portals des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de>, zur Einsichtnahme und zum Herunterladen der Planung, hingewiesen.

Der Geltungsbereich geht aus der nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtskarte (gestrichelt umrandeter Bereich) hervor.

Ranstadt, den 13.12.2025

Cäcilia Reichert-Djetzel
Bürgermeisterin



Geltungsbereich

